

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 4 (1928-1929)

Heft: 11

Artikel: Aufklärung über die politisch-militärischen Grundlagen der Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gefreiter (Appointé)
Jean Marggi (Villars), classé 7e.
(M. Kettel, Genf.)



Wachtmeister Ernst Früh (Luzern),
Erster der Hauptklasse mit 3 Std. 7' 36".
Sergent Ernst Früh (Lucerne) 1er du
classement général en 3 h. 7' 36".



Appointé Isaac Fontannaz (Les Plans)
classé 2me (meilleur temps. — Beste Zeit.)
(M. Kettel, Genf.)

ganz entgegengesetzt: Der Polizeihund wird auf die Suche nach seinem **Feinde** geschickt, der Sanitätshund aber soll einen **Freund** finden. Das Verhalten der beiden ist demnach ein ganz verschiedenes und zwar bis zu dem Masse, dass ein Polizeihund für den Verwundeten zu einer Gefahr werden kann.

Ein jederzeit gebrauchsfertiges Sanitätshundeführer-Detachement kann meiner Ansicht nach nur erreicht werden:

1. durch die Schaffung einer eidgen. Hundedressuranstalt in der die zum Hundeführerdienst geeigneten Mannschaften spezielle Kurse absolvieren, und

2. durch Abgabe von Hunden an ausgebildete Führer unter Bedingungen, die mutatis mutandis der «Verordnung betreffend die Kavalleriepferde» entsprechen dürften.

Wili man indes aus triftigen Gründen von einer Hundedressuranstalt, wie eine solche die deutsche Reichswehr unterhält, abssehen, so wäre der Ausweg gangbar, dass anlässlich der Sanitätsrekrutenschulen eine Anzahl geeigneter Rekruten ausgezogen und zu Sanitätshundeführern ausgebildet würden. (Ein ausgebildeter und geeigneter Hilfsinstruktor der Sanitätstruppe steht zur Zeit zur Verfügung.) Die benötigten Hunde wären von der Abteilung für Sanität des eidgen. Militärdepartements anzukaufen und den Rekruten unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen.

Die Einstellung von Hunden in die Armee, sei es als Meldeläufer oder Postenhunde oder Zughunde oder Sanitätshunde, verfolgt das einheitliche Ziel, Menschenleben zu schonen und zu retten und die Erreichung dieses hohen Ziels darf nicht von geringfügigen finanziellen Erwägungen abhängig gemacht werden.»

*

Die aus dem Weltkriege gezogenen Lehren und Erfahrungen werden es weitesten militärischen Kreisen

nahelegen, dieser Neuschöpfung auch mit Bezug auf unsere Verhältnisse näher zu treten. Denn mehr denn je gilt für uns der Grundsatz: *Si vis pacem — para bellum.* — ck. —

Aufklärung über die politisch-militärischen Grundlagen der Armee.

Auf Initiative aus Mitgliederkreisen hat der Vorstand des Bündner Offiziersvereins seinerzeit das eidgenössische Militärdepartement ersucht, an die Offiziere eine **Wegleitung** über die politisch-militärischen Grundlagen unserer Armee abzugeben. Die Initianten dachten ursprünglich an die Verteilung des 1927 von Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg wenige Monate vor seinem Tode gehaltenen glänzenden, hochinteressanten Vortrages über unsere Landesverteidigung, ein Dokument von grösstem Wert, das in der Tat alle Offiziere und Freunde der Armee studieren sollten. Wie aus einem Tätigkeitsbericht des genannten Vereins hervorgeht, antwortete das zuständige Departement in **zustimmendem Sinne** und verwies auch auf den bundesrätlichen Bericht über das Postulat Sträuli betreffend Erspartisse im Militärwesen (vom November 1922). Es wäre begrüssenswert, wenn über die tieferen Grundlagen unseres Wehrwesens, über die Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht und den allgemeinen Aufbau des Militärbudgets, wie über unsere Stellung im Völkerbund eine zusammenfassende Publikation herausgegeben würde. Ausgezeichnetes Material in verschiedenen Botschaften und Berichten ist in Menge vorhanden und sollte nicht als blosses Aktenmaterial der Vergessenheit anheimfallen. Bestimmte Tatsachen sind unabänderlich für unsere militärische Bereitschaft. Sie sollten aber auch der Armee und dem Volke auf geeignete Weise zur Kenntnis gebracht werden.